

## **Beitragsordnung**

### **in der Fassung vom August 2023**

#### **§ 1 Zweckbestimmung**

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben erhebt der Verein Perspektive e.V. Mitgliedsbeiträge (Vereinsgrundbeitrag). In diesem Grundbeitrag ist die Teilnahme an den Erste Hilfe Kursen enthalten. Für darüber hinaus gehende besonders kostenintensive Angebote (z.B. Kurse von externen Anbietern) können Zusatzbeiträge erhoben werden. Zusatzbeiträge sind nur von den Mitgliedern zu zahlen, die das jeweilige Zusatzangebot auch nutzen.

#### **§ 2 Beitragsjahr**

Das Beitragsjahr ist identisch mit dem Geschäftsjahr, Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### **§ 3 Beitragspflicht**

Jedes ordentliche Mitglied ist verpflichtet, Vereinsgrundbeiträge gemäß der nachfolgenden Tabelle zu entrichten:

Beitragsgruppe	monatlich
Eltern mit Kindern (bis 10 Jahre)	10,00
Ehrenamtliche Helfer (ohne Kinder o. >10 J.)	0,00

In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand auf Antrag ein Mitglied des Vereins ganz oder teilweise von der Zahlung des Vereinsbeitrages befreien. Anträge hierzu sind schriftlich einzureichen und zu begründen. Der Vorstand kann den Antragsteller darüber hinaus vor seiner Entscheidung anhören, um sich ein möglichst vollständiges Bild zu verschaffen.

Etwaige Zusatzbeiträge sind der Anlage A zur Beitragsordnung zu entnehmen.

#### **§ 4 Beitragsfestsetzung**

Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Änderungen treten mit dem Tag der Beschlussfassung oder einen durch die Mitgliederversammlung festgelegten Termin in Kraft.

#### **§ 5 Beitragserhebung**

Monatliche Beiträge werden jeweils am ersten eines jeden Monats zur Zahlung fällig. Wird der Beitrag überwiesen, so muss die Zahlung bis zum 10. eines jeden Monats eingegangen sein. Jährliche Beiträge werden zum 02.01. eines jeden Jahres fällig und müssen bis zum 15.01. eingegangen sein. Auch im Falle einer längeren Krankheit oder in Urlaubszeiten der Eltern wird der Beitrag weitergezahlt.

Mahngebühren in Höhe von € 2,50 und anfallende Bankgebühren bei Nichteinlösung der Lastschrift werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Bis zum nachfolgenden Zahlungstermin gezahlte Beiträge werden bei Beendigung der Mitgliedschaft nicht rückvergütet.

## **Anlage A zur Beitragsordnung (Stand August 2023)**

Alle Beträge in EUR.

### **Vereinsgrundbeitrag**

Beitragsgruppe	monatlich
Eltern mit Kindern (bis 10 Jahre)	10,00
Ehrenamtliche Helfer (ohne Kinder o. >10 J.)	0,00

### **Zusatzbeiträge**

Derzeit existieren keine Zusatzbeiträge.